Neufassung der Verordnung der Gemeinde Malschwitz über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (SächsStVZustG) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Parkgebührenordnung gilt für gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde Malschwitz.
- (2) Soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

1 Stunde	2,00 Euro
2 Stunden	3,00 Euro
3 Stunden	4,00 Euro
Tagesticket bis 19:00 Uhr	5,00 Euro
Saisonticket (01.05 30.09.)	50,00 Euro

§ 3 Bewohnerparkausweise Olbasee

Für das Parken auf ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen am Olbasee wird eine Jahresgebühr von 35,00 Euro erhoben.

§ 4 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann zu den Festlegungen der §§ 1,2 und 3 durch Anordnung befristete Ausnahmen erlassen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden nach § 49 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Malschwitz, den 23.09.2025

M. Seidel Bürgermeister